

XXVIII. Landtag der Provinz Sachsen.

2. Plenarsitzung.

(Von unserem Spezialberichterstatter.)

h. l. Merseburg, 2. März.

Der Vorlesende Graf v. Wartenleben eröffnete die Sitzung mit geschäftlichen Mitteilungen.

In der vergangenen Nacht ist der Abgeordnete v. Telleman n. Schölen verstorben. Der Vorlesende widmet ihm einen warmen Nachruf und stellt fest, daß die Abgeordneten zu Ehren des Verstorbenen sich von den Plätzen erhoben haben. Darauf wird in die Tagesordnung eingetreten.

Etatberatung.

Zur Beratung kommt zunächst die Provinzialauswahlpflicht betreffende die Entwurfe des Haushaltsplans für die Rechnungsjahre 1914 und 1915.

Landeshauptmann Erzellenz v. Wilmsow si begründet die Vorlage mit kurzen Ausführungen. Der Etat schneidet mit ca. 12 Millionen ab und überschreitet den Etat des Vorjahres nur unwesentlich. Erhebliche Mehrforderungen werden für die Verzinzung und Tilgung der Schulden erhoben werden. Auch für andere wichtige Institutionen, wie für den Pensionsfonds und die Kleinbahnverwaltung, sind Mehrforderungen eingestellt worden. Dem stehe auf der anderen Seite die Schwierigkeit der Erschließung neuer Einnahmequellen entgegen. Die geplante Provinzialbank solle hier, abgesehen von ihrem sozialen Zweck, Abhilfe schaffen. Im allgemeinen sehe die finanzielle Lage nicht ungünstig aus, zumal da man sich infolge des mit dem Mehrbetrag verbundenen Generalparabons noch erhebliche Mehrnahmen verheißt. Redner beantragt, den Etat der Haushaltskommission zu überweisen.

In der sich anschließenden Besprechung erklärt sich Abgeordneter Oberbürgermeister v. S. i. - Quackbäum im wesentlichen mit den Ausführungen des Landeshauptmanns einverstanden. Redner warnt vor der Überbürdung der Steuerhehrträge und mahnt zur Vorkehr bei der Bemessung von Mitteln. Im Anschluß daran unterzieht er die Ausgaben einer eingehenden Kritik. Er spricht dabei den Wunsch nach einer mehr präventiven Wirkung der Finanzgehoerziehung aus. Die in Rechnung gestellten Ausgaben für das Provinzialmuseum seien zu hoch. Ebenso ließe die Steigerung der Ruhegehälter auffallen. Const bietet der Etat zu Behebten keinen Anlaß.

Abgeordneter Landrat v. S. a. - Torquay ist der Ansicht, daß man die Wirkung des Generalparabons auf die Finanzen der Provinz nicht überschätzen dürfe. Redner fordert das weitere größere Unterstützung der Haushaltsfinanzen und Einkünfte eines Pensions zur Unterstützung ländlicher Fortbildungsschulen.

Abgeordneter Oberbürgermeister Dr. S. i. - Stendal bemerkt, daß der Haushaltsplan erkennen läßt, daß die Einnahmen niedrig eingeleitet und die Ausgaben reichlich bemessen sind. Hinsichtlich der Ausgaben verlangt er tunliche Einschränkung des Baues von Weinbän, um einer allzu starken Belastung der Provinz vorzubeugen. Ferner müßte erreicht werden, daß die Anleihen zu einem höheren Zinsfuß ausgegeben werden, damit die Ersparnisse für entgangenen Kursverlust zur Schuldentilgung verwendet werden könnten. Redner macht die Mitteilung, daß die Stadt Stendal anlässlich des 100. Geburtstages Otto v. Bismarcks die Errichtung eines Bismarck-Museums plane und bittet den Landtag um eine Unterstützung.

Abgeordneter Oberbürgermeister v. S. i. - Magdeburg widerspricht dem Vorderein hinsichtlich dessen Ansicht über die niedrige Einstellung der Einnahmen. Von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage entwirft der Redner ein günstiges Bild. Das Jahr 1913 habe zweifellos günstiger abgelaufen als das Jahr 1912. Das Mehr der Mehrsteuer sei insofern gering. Die Folgen des Generalparabons würden vielfach überschätzt. Die Etatstellung biete im übrigen zu Einwendungen keinen Anlaß.

Der Etat wird darauf der Haushaltskommission überwie sen.

Es folgt die erste Beratung der Provinzialauswahlpflicht betreffende die bei der Provinzialhauptverwaltung in den Rechnungsjahren 1911 und 1912 vorgenommenen Etatisveränderungen und auheretatmäßigen Ausgaben sowie die Verwaltungsübersicht derselben Jahre.

Die Vorlage wird ohne Debatte auf Antrag des Landeshauptmanns der Rechnungscommission überwie sen.

Provinzialbank.

Sodann wird in die erste Beratung der Provinzialauswahlpflicht betreffende Erweiterung der Provinzialbanksektse zu einer Sächsischen Provinzialbank eingetreten.

Landeshauptmann Erzellenz v. Wilmsow si begründet die Vorlage und führt u. a. aus: Die Entwicklung der Provinzialbanksektse von Sachsen hat mit der Entwicklung gleichzeitiger Institute in anderen Provinzen nicht Schritt gehalten. Ihr Vermögen ist zwar inzwischen auf rund 3 Mill. Mark angewachsen; doch ist es klar, daß die hierzu zu gewinnenden Zinsen und Kapitalerträge nicht ausreichen, um eine Bedeutungsgleichheit in größerem Umfange ausüben zu können. Soll die Sektse der Provinz Sachsen ebenfalls zu einer Provinzialbank erweitert und in den Stand gesetzt werden, in großem Umfange sich mit der Sektse von Preußen zu befassen, so ist Vorbereitung, daß ihr die dazu erforderlichen Geldmittel zur Verfügung gestellt werden. Es muß der Bank die Möglichkeit gegeben werden, von anderer Seite (z. B. Lebensversicherungsanstalt, Sozialitäten) Gelder anzuleihen, um sie für ihren Betätigungszweck zu verwenden, da die Aufnahme solcher Anleihen für sie unter Umständen sehr viel günstiger sein kann, als die mit erheblichen Unkosten (Stempel, Talonsteuer, Kursverlust) verbundene Beschaffung des Geldes durch Begebung von Anleiheheften. Auch die Annahme von Einlagen (Depositen) öffentlicher Verbände empfiehlt sich zur Geldmittelbeschaffung für die Landesbank vorzuziehen. Die Annahme von Depositen von Privatpersonen soll dagegen unterbleiben, da vermieden werden soll, der landwirtschaftlichen Bank und anderen Banken, welche auf die allerdings meist Gewinn bringende Verzinsung dieser Gelder der Bank die Befähigung einnimmt, das Kommunal- und Korporationskredit und ferner des ländlichen Realcredit in Aussicht zu nehmen. Ländliche Grundkredite soll sie dagegen

im allgemeinen nicht befehlen, da für den ländlichen Realcredit bereits durch die Landbank der Provinz Sachsen in mühevoller Weise gesorgt wird und hierfür infolgedessen ein Bedürfnis nicht vorliegt. Mit den beiden Geschäftszweigen — dem Kommunalkredit und dem ländlichen Realcredit — und den dazu kommenden Nebengeschäften, die sich aus der vorübergehenden Anlage flüssiger Gelder ergeben, wird sich voraussichtlich eine günstige Entwicklung der Bank erzielen lassen. Die Anleihen der Einrichtung der Bank werden nicht sehr erheblich sein, da vorberhand der Sekt der Bank in Merseburg sein soll, ein neues Geschäftsfeld nicht beschafft zu werden braucht und ferner versucht werden soll, die Verwaltung möglichst einfach zu gestalten. Redner beantragt, die Vorlage an eine besondere Kommission von 9 Mitgliedern zu verweisen.

In der Debatte erregt zunächst Abgeordneter Landrat v. S. e. n. - Gerstlin das Wort. Er erinnert an das Schicksal einer ähnlichen Vorlage in der Provinz Brandenburg. Dort habe man die Vorlage auf Betreiben des Großgrundbesitzes zurückgezogen, jedoch nur deshalb, weil man in der Provinz Brandenburg mit Rücksicht auf Berlin die Bedürfnisfrage verneint habe. Darum müsse man sich hüten, aus dem Schicksal der Vorlage in Berlin Folgerungen für die Provinz Sachsen, wo die Verhältnisse ganz anders liegen, zu ziehen.

Abgeordneter Landrat v. S. a. - Orlenburg hat gegen die Fassung der Satzung Bedenken, da man damit große Gewinncancen aus der Hand gäbe.

Abgeordneter Bankier Krüger - Halberstadt bekennt sich als Anhänger der Vorlage. Er weist besonders darauf hin, daß die Provinzialbank geeignet sei, der Kamalität der Beleihung von Wohnplätzen, die namentlich in den Städten erstickend groß sei, abzuhelfen. Deshalb ließe sie sozial und volkswirtschaftlich eminent wichtig.

Abgeordneter Kultizrat Dr. v. u. d. e. - Erfurt betont, daß die Angelegenheit eine ernsthafte Prüfung ihrer wert sei. Doch würde er aneignis der Aufgabe, daß in der Provinz bereits zwei öffentliche Kreditinstitute bestehen, der Vorlage nur zustimmen, wenn ein wirklicher Notstand sich als notwendig erweisen würde.

Die Vorlage wird einer besonderen Kommission von 9 Mitgliedern überwie sen.

Erweiterung der Landesheilkassentat Pfaffroda.

Es folgt die erste Beratung der Provinzialauswahlpflicht betreffende Erweiterung der Landesheilkassentat Pfaffroda und Bildung eines Betriebsfonds für die Gutsverwertung. Landeshauptmann Erzellenz v. Wilmsow si führt zur Begründung der Vorlage u. a. aus: Die Landesheilkassentat Pfaffroda, für deren Ausbau der 25. und 26. Provinziallandtag den Betrag von 5 110 000 M. bewilligt haben, ist zurzeit soweit fertiggestellt, daß in 10 Krankegebäuden 466 Kranke Aufnahme finden können. Die übrigen 10 Krankegebäude werden voraussichtlich noch im Laufe dieses Jahres bezogen werden können, so daß dann die Anstalt kaum für 558 Kranke (je zur Hälfte Männer und Frauen) Raum wird während außerdem noch in dem 17 Krankegebäude 34 Kranke in Familienpflege gesehen werden können. Wenn durch diese Bauten auch für die nächste Zeit hinreichend Raum zur Aufnahme der der Fürsorge des Provinzialverbandes anheimfallenden Geisteskranken vorhanden sein wird, so ist leider bei dem anbauenden großen Zugange an Kranken doch die Versorgung gerechtfertigt, daß in einigen Jahren wieder Nachmangel eintreten wird. Es erobit sich deshalb die dringende Notwendigkeit, schon in diesem Jahre über die weitere Nachbeschaffung Beschlus zu fassen, da eine Beschlußfassung durch den Provinziallandtag im Jahre 1916 nicht mehr die rechtzeitige Fertigstellung der erforderlichen Neubauten ermöglichen würde und es außerdem erfahrungsmäßig zu den größten Mängeln führt, wenn die Anstalten sämtlich bis auf den letzten Nagel best. Redner beantragt Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Errichtung einer Provinzial-Lebensversicherungsanstalt.

Sodann wird in den wichtigsten Punkt der Tagesordnung, in die erste Beratung der Provinzialauswahlpflicht betreffende Errichtung einer Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, eingetreten.

Landesrat v. S. i. - Merseburg begründet die Vorlage und führt aus: Die erste öffentlich-rechtliche Lebensversicherungsanstalt in von der Rheinischen Landbank im Jahre 1910 errichtet worden. Dem Vorhaben der Rheinischen Landbank haben sich im Jahre 1911 die Provinzen Schlesien, Posen, Westpreußen und Kommer durch Errichtung von eigenen Provinzial-Lebensversicherungsanstalten unter finanzieller Beteiligung der dortigen Landbanken, die Provinz Posen auch unter Mitwirkung der Feuerlösigkeit angeschlossen. Im Jahre 1912 hat die Provinz Brandenburg eine eigene Lebensversicherungsanstalt errichtet, die ohne Mitwirkung anderer Korporationen lediglich eine Schöpfung des Provinzialverbandes ist. Ferner ist 1913 die Sächsische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt in Wiesbaden neu gegründet worden. Die Satzung der Lebensversicherungsanstalt der Provinz Sachsen wird naturgemäß ebenfalls in allen wesentlichen Punkten mit den Satzungen der übrigen öffentlichen Lebensversicherungsanstalten übereinstimmen müssen. Die Einzelanfragen haben mit landbesherlicher Genehmigung einen Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland" gegründet, der seinen Sitz in Berlin hat. Dieser Verband ist ebenfalls eine gemeinschaftliche Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist beredigt, in benannten Landesstaaten, in denen öffentliche Lebensversicherungsanstalten nicht bestehen, die Lebensversicherung unmittelbar zu betreiben. Er hat von dieser Befugnis Gebrauch gemacht in den Provinzen Sachsen, Hannover, Schlesien, Westpreußen, Mecklenburg, Rheinprovinz und im Bezirksverband Rassel. In der Provinz Sachsen besteht je ein Versicherungsbureau des Verbandes in Magdeburg und in Halle. Die Geschäftsergebnisse und die Entwicklung der einzelnen Anstalten und des Verbandes sind bis jetzt durchaus günstig. Bis Anfang Dezember 1913 sind bereits Versicherungsanträge über Versicherungssummen von mehr als 106 Millionen Mark eingegangen.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Errichtung einer Provinzial-Lebensversicherungsanstalt.

Sodann wird in den wichtigsten Punkt der Tagesordnung, in die erste Beratung der Provinzialauswahlpflicht betreffende Errichtung einer Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, eingetreten.

Landesrat v. S. i. - Merseburg begründet die Vorlage und führt aus: Die erste öffentlich-rechtliche Lebensversicherungsanstalt in von der Rheinischen Landbank im Jahre 1910 errichtet worden. Dem Vorhaben der Rheinischen Landbank haben sich im Jahre 1911 die Provinzen Schlesien, Posen, Westpreußen und Kommer durch Errichtung von eigenen Provinzial-Lebensversicherungsanstalten unter finanzieller Beteiligung der dortigen Landbanken, die Provinz Posen auch unter Mitwirkung der Feuerlösigkeit angeschlossen. Im Jahre 1912 hat die Provinz Brandenburg eine eigene Lebensversicherungsanstalt errichtet, die ohne Mitwirkung anderer Korporationen lediglich eine Schöpfung des Provinzialverbandes ist. Ferner ist 1913 die Sächsische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt in Wiesbaden neu gegründet worden. Die Satzung der Lebensversicherungsanstalt der Provinz Sachsen wird naturgemäß ebenfalls in allen wesentlichen Punkten mit den Satzungen der übrigen öffentlichen Lebensversicherungsanstalten übereinstimmen müssen. Die Einzelanfragen haben mit landbesherlicher Genehmigung einen Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland" gegründet, der seinen Sitz in Berlin hat. Dieser Verband ist ebenfalls eine gemeinschaftliche Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist beredigt, in benannten Landesstaaten, in denen öffentliche Lebensversicherungsanstalten nicht bestehen, die Lebensversicherung unmittelbar zu betreiben. Er hat von dieser Befugnis Gebrauch gemacht in den Provinzen Sachsen, Hannover, Schlesien, Westpreußen, Mecklenburg, Rheinprovinz und im Bezirksverband Rassel. In der Provinz Sachsen besteht je ein Versicherungsbureau des Verbandes in Magdeburg und in Halle. Die Geschäftsergebnisse und die Entwicklung der einzelnen Anstalten und des Verbandes sind bis jetzt durchaus günstig. Bis Anfang Dezember 1913 sind bereits Versicherungsanträge über Versicherungssummen von mehr als 106 Millionen Mark eingegangen.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Errichtung einer Provinzial-Lebensversicherungsanstalt.

Sodann wird in den wichtigsten Punkt der Tagesordnung, in die erste Beratung der Provinzialauswahlpflicht betreffende Errichtung einer Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, eingetreten.

Landesrat v. S. i. - Merseburg begründet die Vorlage und führt aus: Die erste öffentlich-rechtliche Lebensversicherungsanstalt in von der Rheinischen Landbank im Jahre 1910 errichtet worden. Dem Vorhaben der Rheinischen Landbank haben sich im Jahre 1911 die Provinzen Schlesien, Posen, Westpreußen und Kommer durch Errichtung von eigenen Provinzial-Lebensversicherungsanstalten unter finanzieller Beteiligung der dortigen Landbanken, die Provinz Posen auch unter Mitwirkung der Feuerlösigkeit angeschlossen. Im Jahre 1912 hat die Provinz Brandenburg eine eigene Lebensversicherungsanstalt errichtet, die ohne Mitwirkung anderer Korporationen lediglich eine Schöpfung des Provinzialverbandes ist. Ferner ist 1913 die Sächsische Provinzial-Lebensversicherungsanstalt in Wiesbaden neu gegründet worden. Die Satzung der Lebensversicherungsanstalt der Provinz Sachsen wird naturgemäß ebenfalls in allen wesentlichen Punkten mit den Satzungen der übrigen öffentlichen Lebensversicherungsanstalten übereinstimmen müssen. Die Einzelanfragen haben mit landbesherlicher Genehmigung einen Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland" gegründet, der seinen Sitz in Berlin hat. Dieser Verband ist ebenfalls eine gemeinschaftliche Körperschaft des öffentlichen Rechts. Er ist beredigt, in benannten Landesstaaten, in denen öffentliche Lebensversicherungsanstalten nicht bestehen, die Lebensversicherung unmittelbar zu betreiben. Er hat von dieser Befugnis Gebrauch gemacht in den Provinzen Sachsen, Hannover, Schlesien, Westpreußen, Mecklenburg, Rheinprovinz und im Bezirksverband Rassel. In der Provinz Sachsen besteht je ein Versicherungsbureau des Verbandes in Magdeburg und in Halle. Die Geschäftsergebnisse und die Entwicklung der einzelnen Anstalten und des Verbandes sind bis jetzt durchaus günstig. Bis Anfang Dezember 1913 sind bereits Versicherungsanträge über Versicherungssummen von mehr als 106 Millionen Mark eingegangen.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.

Errichtung einer Provinzial-Lebensversicherungsanstalt.

Sodann wird in den wichtigsten Punkt der Tagesordnung, in die erste Beratung der Provinzialauswahlpflicht betreffende Errichtung einer Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, eingetreten.

Lebensversicherung aufzuführen und sie für diese zu gewinnen, ist eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Lebensversicherungsanstalten. Die Einführung und Verbreitung der Lebensversicherung wird den öffentlichen Anstalten dadurch wesentlich erleichtert, daß sie billiger arbeiten können als die Privatgesellschaften und infolgedessen Prämienliste aufstellen, die nicht unerheblich niedriger sind als die üblichen Tarife der privaten Gesellschaften. Die öffentlichen Anstalten sind gemeinnützige Unternehmungen, die die Lebensversicherung nicht des Gewinnes wegen betreiben. Der erzielte Ueberfluß kommt bei ihnen in voller Höhe den Versicherungsaguten zugute, während bei den privaten Gesellschaften ein großer Teil des Gewinnes zur Zahlung der sehr erheblichen Dividenden und Tantiemen verwendet wird. Da die Höhe der Verwaltungskosten für die Prämienberechnung wesentlich in Betracht kommt und die übrigen Grundlagen der Prämienberechnung, nämlich Sterblichkeit und Zinsfuß der Prämienreserve, dieselben sind wie bei den Privatanstalten, so folgt daraus auch weiteres, daß die öffentlichen Anstalten günstigere Prämienliste gewähren können als die Privatanstalten. Eine besondere Bedeutung für die Volkswirtschaft erlangen die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten durch die Verwaltung der ihnen anvertrauten Kapitalien. Es ist zu beachten, daß die Lebensversicherung in Form der Sparkassen genommen nur eine besonders ausgebildete Form der Sparschaft ist.

Die öffentlichen Lebensversicherungsanstalten sind neuerdings vor eine neue Aufgabe gestellt: Die Einführung der Volkswirtschaft auf gemeinnütziger nationaler Grundlage. Die Frage der Volkswirtschaft ist dadurch brennend geworden, daß die Sozialdemokratie neuerdings eine eigene Volkswirtschaft, die sogenannte Volkswirtschaft, durch Gründung einer Aktiengesellschaft ins Leben gerufen hat. Sie stützt sich hierbei auf die sozialdemokratischen Gewerkschaften und Konsumvereine. Ihr Vorgehen rechtfertigt sie mit der Unzulänglichkeit der Volkswirtschaft, wie sie bisher von den privatwirtschaftlich organisierten Aktiengesellschaften betrieben wird. Es ist ungewiß, daß der wirtschaftliche Einfluß der Sozialdemokratie in Form der Prämien zusammenfassenden Kapitalien gewaltig wachsen wird. Zur Lösung dieser Aufgabe erscheint neben der inzwischen von privater Seite begründeten Deutschen Volkswirtschaft u. a. die öffentliche Lebensversicherung besonders geeignet. In der Provinz Sachsen kann man die Durchführung der Ziele der öffentlichen Lebensversicherung auf die Dauer nicht dem Verlande als selbstem überlassen; es ist vielmehr die Errichtung einer eigenen Provinzial-Lebensversicherungsanstalt unbedingt erforderlich. Ein in Berlin domicilierter Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten hat nicht die werbende Kraft wie eine Anstalt der Provinz, und wird niemals mit der Bevölkerung dieselbe enge Fühlung bekommen wie eine Provinzialanstalt.

Es wird jedoch in die Generaldiskussion eingetreten. Abgeordneter Oberbürgermeister v. S. i. - Magdeburg ist der Ansicht, daß die Privatgesellschaften durch die Institution einer Provinzial-Lebensversicherungsanstalt zum Schaden erleiden werden, da sie perenniar fast gestiftet seien. Er spricht die Hoffnung aus, daß die Privatgesellschaften in dem kommenden unvermeidlichen wirtschaftlichen Kampfe nicht unterliegen werden. Er sei nur dann bereit, für die Vorlage einzutreten, wenn wirklich zwingende Gründe zum Eingreifen für die Provinz vorlägen. Ob diese vorhanden sind, sei zum mindesten sehr fraglich. Namentlich die Beratung der öffentlichen Beamten für die Tätigkeit an diese Provinzial-Lebensversicherungsanstalt hält der Redner für sehr bedenklich. Auch perenniar seien die Ausgaben wenig günstig, so daß neue Steuerzuschläge sich kaum werden vermeiden lassen.

Abgeordneter Kultizrat Dr. v. u. d. e. - Erfurt bekennt sich der Vorlage in längerer Rede. Es handelt sich um die Frage, ob ein Bedürfnis für die öffentliche Lebensversicherung in der geplanten Form vorläge. Dies ist nach Redners Ansicht nicht der Fall. Redner geht darauf auf die Ausführungen des Vertreters des Provinzialauswahlpflicht ein und bezieht die Begründung der Vorlage als ungenügend. In dem geringen Interesse der Landesbevölkerung für die Lebensversicherung trüben die Verhältnisse, nicht die Privatversicherungen die Schuld. Man hätte bei den Vorberatern die Sachleute, zum mindesten aber die Landesbeamten hören sollen. Dies ist nicht geschehen. Die Handelskammer haben deshalb selbst zu der Angelegenheit Stellung genommen und eine Eingabe an den Provinziallandtag gerichtet. Zu berücksichtigen sei auch, daß die Anstalt teuer sei, man sich also durch die Schöpfung der Privatgesellschaften selbst eine wichtige Steuerquelle abschneide. Beobachtende Autoritäten und Lebensversicherer ausgenommen. In Westpreußen und unter Heranziehung umfangreicher Zahlenmaterialies zeigt der Redner dann, wie die öffentliche Versicherung der Privatversicherung in jeder Weise unterlegen lie. Die Hoffnung, Verwaltungskosten sparen zu können, ist trügerisch. Außerdem biete die öffentliche Versicherung mit ihren primitiven Formen keine Kombinationsmöglichkeiten. Ein wirtschaftlicher Konkurrenzkampf ist unvermeidlich. Dadurch litte aber das Ansehen der Behörden. Der Redner bittet nochmals unter Hinweis auf die Ablehnung der gleichen Vorlage in Westfalen und Hannover, bühnenden Erwerbszweigen nicht mit Mitteln der Steuerzahler Konkurrenz zu machen und die Vorlage abzulehnen.

Landeshauptmann Erzellenz v. Wilmsow si entgegnet kurz, daß es sich hier um mehr handele als um die Bedürfnisfrage.

Abgeordneter Oberbürgermeister Dr. v. S. i. - Halle: Die Vorlage begegnet allgemeinem Interesse. Doch liegt die Ursache dieses Interesses mehr im Kampfe und in der Art des Kampfes, als in der Sache selbst. Gegner in diesem Kampfe sind die Privatversicherungen und der Verband der öffentlichen Lebensversicherungen. Ich bin lange im Zweifel gewesen, wie ich mich zu der Vorlage stellen solle. Meine letzten Zweifel haben die Streitschriften vertieft, die von den Privatversicherungen ausgingen. Aus diesen leuchtete lediglich das Erwerbsinteresse, nicht das Interesse am Wohle der Provinz hervor. Die Bedürfnisfrage ist hinfällig. Sie zu stellen ist unzulänglich; die Privatversicherung ist zu ihrer Stellung nicht legitimiert. Wir sind in Deutschland in der Lebensversicherung gegenüber anderen Ländern noch sehr im Rückstande. Die Privatversicherung hat hier also vorliegt.

Landeshauptmann Erzellenz v. Wilmsow si entgegnet kurz, daß es sich hier um mehr handele als um die Bedürfnisfrage.

Abgeordneter Oberbürgermeister Dr. v. S. i. - Halle: Die Vorlage begegnet allgemeinem Interesse. Doch liegt die Ursache dieses Interesses mehr im Kampfe und in der Art des Kampfes, als in der Sache selbst. Gegner in diesem Kampfe sind die Privatversicherungen und der Verband der öffentlichen Lebensversicherungen. Ich bin lange im Zweifel gewesen, wie ich mich zu der Vorlage stellen solle. Meine letzten Zweifel haben die Streitschriften vertieft, die von den Privatversicherungen ausgingen. Aus diesen leuchtete lediglich das Erwerbsinteresse, nicht das Interesse am Wohle der Provinz hervor. Die Bedürfnisfrage ist hinfällig. Sie zu stellen ist unzulänglich; die Privatversicherung ist zu ihrer Stellung nicht legitimiert. Wir sind in Deutschland in der Lebensversicherung gegenüber anderen Ländern noch sehr im Rückstande. Die Privatversicherung hat hier also vorliegt.









Der Markt in Karlsruhe am 2. März 1914. Es befreit...

Berliner Börse 2. März 1914

Handelskredit: 1. Fr. L. 100. 2. Fr. L. 100. 3. Fr. L. 100. 4. Fr. L. 100.

Main table containing stock market data with columns for company names, prices, and other financial metrics. Includes sections for 'Deutsche Reichsbank', 'Deutsche Bank', and various industrial stocks.

